

Kundmachung.

Seit der unterm 2. I. M. erlassenen Kundmachung sind vom k. k. Militär-Gerichte wegen Uebertretungen der Ausnahmsgesetze neuerdings gegen nachstehende Civilpersonen Straferkenntnisse erflossen:

Wegen unehrerbietigen Neußerungen über Se. Majestät den Kaiser ist gegen den Schuhmacher und ausgedienten Capitulanten Anton Schnabel auf fünfzig Stockstreiche erkannt worden.

Wegen wörtlicher und thätlicher Beleidigung der Wache, widersprechlichen und excessiven Benehmens wurden verurtheilt:

Georg Heider, bürgerlicher Federnhändler, zugleich wegen gefährlichen äußerst schnellenfahrens über eine Brücke, zu vierwöchentlichem Stockhausarreste in Eisen, nebst einer Geldstrafe pr. 100 Gulden Conv. Münze; Mathias Kunzel, Tischlergeselle, zu fünfwochentlichem, Fabian Skriwanek, Tischlergeselle, zu vierwöchentlichem, Franz Schaner, Musikus, zu zwölfstägigem, Joseph Golda, bürgerlicher Sattlermeister, zu zehntägigem, Franz Lucca de Vindegg, Zeugmachergeselle, Stephan Funk, Grünwaarenhändler, Wenzel Kadletz und Johann Viktora, Tischlergesellen, zu achttägigem, Anton Weichhart, Kellner, zu sechstägigem, Johann Schäfler, Brauntweiner, zu dreitägigem Stockhausarreste in Eisen, für Stephan Funk verschärft durch dreimaliges, für Franz Lucca de Vindegg und Anton Weichhart durch zweimaliges, für Joseph Golda und Franz Schaner durch einmaliges Fasten bei Wasser und Brot; ferner Franz Grndt, Fiaker, zu achttägigem und Wenzel Hanl, Tagelöhner, zu viertägigem, durch zweimaliges Fasten verschärften Stockhausarreste; — Joseph Muhr, Tagelöhner, zu dreißig, Johann Hohenwarther, Bandmachergeselle, Anton Reß, Drechslergeselle, und Felix Hafner, Tischlergeselle, jeder zu fünfzehn, dann Leopold Kugler, Stellwagenkutscher, zu acht Stockstreichen; — Johann Heimer, Bäckergeselle, zu zwanzig und Clara Gerschkofsky, Tagelöhnerin, zu zehn Ruthenstreichen. Sebastian Reiser, Sammtmachergeselle, wurde von der ihm zur Schuld gelegten Wachebeleidigung ab instantia losgesprochen.

Wegen Verheimlichung von Waffenbestandtheilen wurde Georg Koch mit fünftägigem Stockhausarreste in Eisen, dann wegen versuchter Verhinderung der Gensd'armerie in ihrer Dienstverrichtung Friedrich Bonnenberger, Kammmachergeselle und Anton Herberich, Drechslergeselle, jeder mit zehn Stockstreichen bestraft.

Wien am 7. Juni 1851.

Von der k. k. Militär-Central-
Untersuchungs-Commission.

